

Verordnung, betreffend die Beförderung von Postsendungen innerhalb und nach außerhalb des Schutzgebietes der Marshall-Inseln.

Auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 15. Oktober 1886 wird hierdurch unter Aufhebung der Verordnung vom 29. März 1889, betreffend die Einrichtung einer Kaiserlichen Postagentur in Jaluit, wie folgt, verordnet:

§ 1.

Die Beförderung aller Postsendungen (eingeschriebener oder einfacher Briefe und Postkarten, Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere) innerhalb und nach außerhalb des Schutzgebietes erfolgt ausschließlich durch die Kaiserliche Postagentur in Jaluit.

§ 2.

Der Führer eines jeden Schiffes ist verpflichtet, Postsendungen der im § 1 bezeichneten Art an jedem von ihm innerhalb des Schutzgebietes angelautenen Plage in Empfang zu nehmen und nach jedem von ihm berührten Plage zu befördern. Beim Eintreffen in Jaluit hat er ohne Verzug dieselben bei der Kaiserlichen Postagentur abzuliefern.

§ 3.

Der Führer eines jeden Jaluit verlassenden Schiffes hat mindestens 24 Stunden vor Abfahrt der Kaiserlichen Postagentur von dem Zeitpunkte der Abreise unter Angabe der Anlaufplätze Anzeile zu erstatten.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 500 Mk. oder Gefängnis bis zu zwei Monaten bestraft.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Jaluit, den 25. Juni 1902.

Der Kaiserliche Landeshauptmann.

J. W.: v. Bunsen.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem vortragenden Rath im Auswärtigen Amte, Wirklichem Legationsrath von der Decken, die Erlaubniß zur Anlegung des Medschidie-Ordens 2. Klasse zu erteilen.

Dem Kommandanten des französischen Aviso „Alcyon“, Lieutenant de vaisseau Mortenol, ist der Königlich Kronen-Orden 3. Klasse verliehen worden.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Bergreferendar Tornau hat die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Der Thierarzt Ohmann, der Vermessungstechniker Wilms und der Vermessungsgehilfe Pelz sind in Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

Der Bezirksamtmann Meyer, der Lehrer Urban, der Segelmacher Bachhaus, der Aufseher Roosch und der Tischler Kammerer sind mit Heimathsurlaub aus Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

Mit Heimathsurlaub sind am 27. November 1902 in Neapel eingetroffen: Hauptmann Freiherr v. Schleinitz, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte als Stabsoffizier beim Kommando der Schutztruppe, und Hauptmann und Kompagniechef